

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2015)

Sitzung am: 24.09.2015

Beschluss zu: V0552/15

Gegenstand:

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	Euro	21.902.509,25
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	Euro	12.015.080,50
- das Umlaufvermögen	Euro	9.875.942,48
- Rechnungsabgrenzungen	Euro	11.486,27
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	10.181.302,03
- den Sonderposten	Euro	151.328,83
- die Rückstellungen	Euro	332.224,89
- die Verbindlichkeiten	Euro	342.767,04
- Rechnungsabgrenzungen	Euro	10.894.886,46
einem Jahresgewinn von	Euro	112.319,46
davon		
Betrieb gewerblicher Art	Euro	366.733,63
Hoheitsbereich	Euro	-254.414,17
einer Ertragssumme von	Euro	5.805.625,13
einer Aufwandssumme von	Euro	5.693.305,67
wird festgestellt.		

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Aus dem Jahresgewinn 2014 des Betriebes gewerblicher Art werden 302.244,34 Euro inkl. Steuern für den Verlustausgleich zwischen Hoheitsbetrieb und Betrieb gewerblicher Art verwendet. Der verbleibende Gewinn wird für den Ausgleich des Verlustvortrages 2011 verwendet.
2. Der Verlustvortrag 2011 in Höhe von 460.743,14 Euro setzt sich wie folgt zusammen:
 - Verlust des Betriebes gewerblicher Art 118.119,64 Euro (Sparte Bestattung und Krematorium)
 - Gewinn des Betriebes gewerblicher Art 7.394,12 Euro (Sparte gewerbliches Friedhofswesen)
 - Verlust des Hoheitsbereiches 350.017,62 Euro

Der Verlustvortrag wird wie folgt ausgeglichen:

- A. Verlust des Betriebes gewerblicher Art 118.119,64 Euro
 - a) in Höhe von 7.394,12 Euro aus dem Gewinn 2011 des Betriebes gewerblicher Art
 - b) in Höhe von 64.489,29 Euro aus dem Gewinn 2014 des Betriebes gewerblicher Art
Da der Ausgleich innerhalb des Betriebes gewerblicher Art erfolgt, entstehen keine Kapitalertragsteuer sowie kein Solidaritätszuschlag.
 - c) in Höhe von 46.236,23 Euro aus dem steuerlichen Einlagekonto.
- B. Verlust des Hoheitsbereiches 350.017,62 Euro
 - a) in Höhe von 350.017,62 Euro aus dem steuerlichen Einlagekonto.
3. Der Stadtrat beschließt eine weitere Entnahme aus dem steuerlichen Einlagekonto in Höhe von 200.000 Euro zur Abführung an den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Dresden, 30. SEP. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender